

' Gleichzeitig wird der Festgenommene, wenn dazu ausreichender Grund besteht, einer gerichtsmedizinischen Untersuchung zur Feststellung von Spuren der Feuereinwirkung an seinem Körper unterzogen. An der Kleidung und am Körper können Spuren und Sachbeweise entdeckt werden, die von der Brandstiftung zeugen. In den Taschen des zu Durchsuchenden können Reste von Brandmitteln, auf seiner Kleidung Ruß- und Petroleumflecke gefunden werden. Die Kleidung kann auch noch den Geruch der Brandmittel bewahrt haben und durch Funken verbrannte Stellen aufweisen. Versengungsspuren können die Haare, das Gesicht und der Körper des Verdächtigen aufweisen, Spuren von Verbrennungen die Hände, der Hals und andere unbedeckte Körperteile.

Bei der Durchsuchung in der Wohnung einer Person, die der Brandstiftung in einem Lager mit materiellen Gütern verdächtig ist, die ihr anvertraut waren, muß die besondere Aufmerksamkeit solchen Sachen gelten, die von ihr aus dem Lager entwendet worden sein konnten, sowie den verschiedenartigsten Wertsachen oder Geldmitteln, die im Ergebnis der begangenen Entwendungen angehäuft wurden.

Besondere Bedeutung für die Sache haben die bei der Durchsuchung gefundenen Fetzen von Lappen und Schnüren und einzelnen Teilen der Brandmittel. Am Tatort können Fetzen von Lappen oder Stoffen mit demselben Muster, Schnüre von derselben Art gefunden worden sein, aus denen die Lunte für die Brandstiftung oder die Zündschnur hergestellt wurde, u. a. m. Die vergleichende Untersuchung der am Tatort und der bei der Durchsuchung beim Verdächtigen gefundenen Gegenstände kann zur Überführung des Verbrechers beitragen. Zur Entscheidung der Frage, ob ein an der Brandstelle entdeckter Gegenstand ein Teil des bei der Durchsuchung gefundenen Gegenstandes ist, wird eine kriminalistische Expertise angeordnet. Wenn zu klären ist, ob solche Objekte gleichartig sind, muß eine technische oder eine warenkundliche Expertise vorgenommen werden.

Die im Ergebnis der Durchsuchung gefundenen Briefe, Tagebücher und anderen schriftlichen Unterlagen können sich auf Grund ihres Inhalts als wichtige Indizien zur Sache erweisen und die Motive und Ziele der Brandstiftung erhellen.

Es empfiehlt sich, bei der Fixierung der Durchsuchungsergebnisse die entdeckten Verstecke zu fotografieren, in denen die Verbrechenwerkzeuge und die gesuchten Wertsachen aufbewahrt wurden. Daneben muß im Protokoll überhaupt auf die Art und Weise der Unterbringung der bei der Durchsuchung gefundenen Objekte und auf die hierbei angewendeten wissenschaftlich-technischen Mittel und Verfahren hingewiesen werden.